



ANMELDUNG

SCHULVERTRAG

Sind Sie aufgrund einer Empfehlung einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters von uns auf das Kollegium St. Michael Zug aufmerksam geworden? Ja Nein

Wenn ja, durch wen? Bitte Name, Vorname notieren: _____

Schülerin/Schüler

Vorname / Name _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Geschlecht _____ Geburtsdatum _____

1. Muttersprache _____ Nationalität _____

AHV-Nummer _____ Konfession _____

Anmeldung für

5. Primarklasse

6. Primarklasse

1. Sekundarklasse

2. Sekundarklasse

3. Sekundarklasse

Eintritt per _____

Besuchte Schulen

Kindergarten in _____ von / bis _____

Primarschule in _____ von / bis _____

Primarschule in _____ von / bis _____

Sekundarstufe I _____ von / bis _____

Sekundarstufe I _____ von / bis _____

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) _____



Vertragsparteien

Erziehungsberechtigte Person I

Vorname / Name _____

Adresse, PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Mobile _____

Beziehung zum Kind _____

Erziehungsberechtigte Person II

Vorname / Name _____

Adresse, PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Mobile _____

Beziehung zum Kind _____

Kontaktperson/en

(folgende Personen erhalten Informationen der Schule und der Lehrpersonen in Bezug auf die schulische Entwicklung des Kindes und allgemeine Informationen der Schule)

Erziehungsberechtigte Person I Erziehungsberechtigte Person II

Weitere:

Vorname / Name _____

Adresse, PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Mobile _____

Beziehung zum Kind _____



Finanzielle Vertragsbedingungen

(vom Kollegium St. Michael Zug auszufüllen)

Anmeldegebühr / Depot	CHF	1'000.00
Schulgeld pro Schuljahr ¹	CHF	
Verpflegungskosten pro Schuljahr (inkl. MwSt)	CHF	2'950.00
Diverses	CHF	
./ Stipendium	CHF	
./ Geschwisterrabatt	CHF	
Nebenkosten ¹ pro Schuljahr	zwischen CHF 1'000.00 – CHF 1'200.00	

Zahlungsmodus pro Semester

pro Monat (Dauerauftrag)

Rechnungsadresse Erziehungsberechtigte Person I Erziehungsberechtigte Person II

¹ Vergleiche Allgemeine Anmeldungs- und Vertragsbestimmungen

→ Bitte füllen Sie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil des Schulvertrags ist, über diesen [Link](#) aus.

Anhänge

- Allgemeine Anmeldungs- und Vertragsbestimmungen (Seite 4 - 7)
- Schulordnung (Seite 8 - 15)

Die unterzeichnenden Personen haben sämtliche Anhänge, welche integrierende Bestandteile dieses Vertrages bilden, erhalten und erklären sich mit den Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Die Anmeldung wird erst rechtskräftig mit dem Aufnahmeentscheid des Rektorats durch die Gegenzeichnung der Anmeldung sowie die Bezahlung der einmaligen Anmeldegebühr von CHF 1'000.00. (Bei einem sofortigen Eintritt während des Schuljahres entfällt die Anmeldegebühr).

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Rektorat Kollegium St. Michael Zug



ALLGEMEINE ANMELDUNGS- UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN Primar- und Sekundarstufe I

1. Das Kollegium St. Michael Zug

Die Schulen St. Michael Zug AG führt das Kollegium St. Michael Zug (nachfolgend Kollegium genannt) als eine private, vom Kanton Zug anerkannte Tagesschule. Das Kollegium unterrichtet Schülerinnen und Schüler auf der 5./6. Primarstufe und auf der Sekundarstufe I.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt nach einem Gespräch der Eltern oder Erziehungsberechtigten (als Inhaber der elterlichen Sorge nachfolgend bei Eltern immer mitgemeint) mit dem Rektorat sowie allfälligen Eignungstests mit dem Formular «Anmeldung» und den darauf erwähnten Beilagen. Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und bilden die Grundlage des Vertrages.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Eltern obligatorisch gegen Krankheit und Unfall sowie für Haftpflicht zu versichern.
- 2.3 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass sie die «Allgemeinen Anmeldungs- und Vertragsbestimmungen», die «Schulordnung» und die «Einwilligung zur Datenschutzerklärung» erhalten haben und damit ausdrücklich einverstanden sind.
- 2.4 Mit der Bestätigung der «Einwilligung zur Datenschutzerklärung» durch die Eltern und die Schülerin / den Schüler wird festgelegt, ob und wie Namen, Fotos, Filme und sonstige Medien für schulische Zwecke verwendet und veröffentlicht werden dürfen.
- 2.5 Die Anmeldung wird erst rechtskräftig mit dem Aufnahmeentscheid des Rektorats durch die Gegenzeichnung der Anmeldung sowie die Bezahlung der einmaligen Anmeldegebühr von CHF 1'000.
- 2.6 Die Anmeldegebühr wird an das Schulgeld angerechnet. Sie wird jedoch nicht zurückerstattet, falls der Vertrag annulliert bzw. gekündigt oder der reservierte Platz nicht in Anspruch genommen wurde.

3. Eintritt / Schuljahr

- 3.1 Der Eintritt in das Kollegium erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Schuljahres und grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Das Schuljahr beginnt im August und endet im Juli. Es ist in zwei Semester unterteilt. Beginn und Ende der Semester orientieren sich grundsätzlich am kantonalen Ferienplan.
- 3.2 Während der Ferien ist den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Kollegium nicht möglich.
- 3.3 Ein Eintritt ist jederzeit auch während eines Schuljahres möglich.



4. Vertragsdauer, Kündigung, vorzeitiger Austritt, Entlassung

- 4.1 Der Vertrag ist grundsätzlich unbefristet und endet stillschweigend auf Ende des 3. Schuljahres der Sekundarstufe I. Er ist durch die Eltern oder das Rektorat jeweils auf ein Semesterende mit eingeschriebenem Brief kündbar.
- 4.2 Eine ordentliche Kündigung auf Ende des ersten Semesters muss spätestens bis zum 30. November bei der anderen Vertragspartei eintreffen, eine auf Ende des zweiten Semesters spätestens bis zum 31. März. Wird bis zu den genannten Tagen keine Kündigung ausgesprochen, so verlängert sich der Vertrag automatisch und die Schülerin / der Schüler ist für das nächste Semester eingeschrieben.
- 4.3 Erfolgt eine Kündigung auf Semesterende nicht fristgerecht, so wird den Eltern eine Umtriebspauschale von CHF 3'500 in Rechnung gestellt.
- 4.4 Tritt eine Schülerin / ein Schüler während des Semesters aus dem Kollegium aus, so bleibt das Schulgeld für das ganze Semester geschuldet. Die Kosten für die Verpflegung bleiben pro rata temporis geschuldet, wobei die Pauschale auf effektive Schulwochen (exkl. Ferienwochen) umgerechnet wird. Dasselbe gilt für pauschale Nebenkosten. Erfolgt der Austritt im ersten Semester nach dem 30. November bzw. im zweiten Semester nach dem 31. März, so wird den Eltern zusätzlich eine Umtriebspauschale von CHF 3'500 in Rechnung gestellt.
- 4.5 Muss eine Schülerin / ein Schüler während des Semesters vorzeitig aus dem Kollegium entlassen werden, so bleibt das Schulgeld für das ganze Semester geschuldet. Die Kosten für die Verpflegung bleiben pro rata temporis geschuldet, wobei die Pauschale auf effektive Schulwochen (exkl. Ferienwochen) umgerechnet wird. Dasselbe gilt für pauschale Nebenkosten. Erfolgt die Entlassung im ersten Semester nach dem 30. November bzw. im zweiten Semester nach dem 31. März, so wird den Eltern zusätzlich eine Umtriebspauschale von CHF 3'500 in Rechnung gestellt.
- 4.6 Umtriebspauschalen können vom Rektorat mit allfälligen Guthaben aus Verpflegungskosten verrechnet werden.

5. Schulgeld, Verpflegungs- und Nebenkosten

5.1 Grundsatz

Die Kosten werden im Wesentlichen über das Schulgeld, die Verpflegungsentschädigung sowie die Nebenkosten gedeckt. Der Kanton Zug gewährt an die Kosten der Zuger Schülerinnen und Schüler einen jährlichen Beitrag, welcher zur Hälfte den Eltern direkt zugutekommt. Das Kollegium St. Michael Zug ist eine nicht profitorientierte, anerkannte Schule. Das Schulgeld berücksichtigt die realen Aufwendungen. Die Erträge bleiben vollumfänglich in der Unternehmung und es werden keine Dividenden ausgeschüttet.

Falls das erforderliche Schulgeld nicht selbst vollumfänglich finanziert werden kann, besteht die Möglichkeit, ein Stipendium bei der Stiftung Schulen St. Michael Zug zu beantragen. Weitere Auskünfte dazu erteilt das Sekretariat.



5.2 Schulgeld / Verpflegungsentschädigung Schuljahr 2026/27

Primarschule

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	Kosten pro Schuljahr	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 28'500*	CHF 2'950	CHF 31'450*	CHF 15'725	CHF 2'620.85

*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 1'467.15 bei Wohnsitz im Kanton Zug, s. Punkt 5.3

Sekundarschule

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	Kosten pro Schuljahr	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 31'000*	CHF 2'950	CHF 33'950*	CHF 16'975	CHF 2'829.15

*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 2'516.00 bei Wohnsitz im Kanton Zug, s. Punkt 5.3

Preisänderungen und weitere Anpassungen für das Schuljahr bleiben vorbehalten.

5.3 Kantonsbeitrag für Zuger Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Zug entrichtet den anerkannten Privatschulen einen Beitrag für Zuger Schülerinnen und Schüler. 50% davon wird den Eltern weitergereicht. Stichtag für den Kantonsbeitrag ist jeweils der 15. November. Die Gutschrift erfolgt mit der Schulgeldrechnung. Der Betrag ist Teuerungsabhängig und kann daher leicht abweichen. Schülerinnen und Schüler mit Austritt vor dem Stichtag sowie Eintritt nach dem Stichtag haben kein Anrecht auf den Kantonsbeitrag.

5.4 Nebenkosten

Über Auslagen für Schulbücher, Schreibmaterialien, Exkursionen, Lager und Spezialwochen, Schäden und ausserordentliche Aufwendungen aufgrund von Verstössen gegen die Schulordnung, usw. wird den Eltern am Ende jedes Semesters separat eine Rechnung gestellt. Diese Nebenkosten belaufen sich je nach Situation auf rund CHF 1'000 bis CHF 1'200 pro Schuljahr. Optionale Zusatzangebote werden separat angeboten und zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.5 Geschwisterrabatt (nicht kumulierbar mit anderen Rabatten)

Werden Geschwister am Kollegium St. Michael Zug beschult – unabhängig ob gleichzeitig oder nacheinander - beträgt der Rabatt 20% auf das Schulgeld des zweiten Kindes.



5.6 Kosten bei Eintritt während Semester

Bei einem Eintritt während des Semesters werden das Schulgeld und die Verpflegungsentschädigung nach dem Prinzip pro rata temporis vereinbart und im Voraus in Rechnung gestellt. Pauschale Nebenkosten werden ebenfalls pro rata temporis erhoben.

5.7 Rechnungstellung und Zahlungsmodus

Das Schulgeld und die Verpflegungsentschädigung werden pro Semester in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu bezahlen.

Die Eltern haben die kostenlose Option, anstelle der semesterweisen Zahlung, in monatlichen Raten zu zahlen.

5.8 Anpassungen

Anpassungen beim Schulgeld, den Verpflegungs- und Nebenkosten sowie den Abrechnungsmodalitäten werden den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt, sodass eine ordentliche Kündigung des Vertrages jedenfalls möglich wäre.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zug, CH-6300. Es gilt Schweizer Recht als vereinbart.

Zug, 05. August 2025

Schulordnung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Sie haben die Schulordnung des Kollegiums St. Michael Zug vor sich, welche Teil der Anmelde- und Vertragsbedingungen ist. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und wird mit der Klassenlehrperson und dem Tagesschulleiter ausführlich besprochen. Detaillierte Erläuterungen sowie allgemeine Informationen zum Schulbetrieb entnehmen Sie bitte dem ABC für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen/Schüler.

Wir bitten Sie, dieses Dokument mit Ihrem Kind zu besprechen und **mittels Link auf Seite 3 zu bestätigen**. Mit der Anmeldung erklären Sie sich wie auch Ihr Kind mit diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Sicher weiterkommen mit dem

Kollegi-Kompass

für Schüler*innen

Ich trage Sorge zu
Mensch und Material.

Ich halte mich zuverlässig
an Abmachungen und
Anweisungen.

Ich zeige Wille fürs
Lernen und Leisten.

Ich übernehme
Verantwortung
für mein Handeln und hole
mir Hilfe.

Ich fördere das
gegenseitige Vertrauen.

Ich nutze das Schulgebäude
als Arbeitsort und verbringe
die Freizeit im Freien.



1. Der Kollegi-Kompass als Grundlage

Der Kollegi-Kompass ist die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Leben am Kollegium St. Michael Zug.

2. Absenzen

Die Schule ist regelmässig und pünktlich zu besuchen. Sie darf ohne zwingenden Grund und ohne Bewilligung nicht versäumt werden.

Jegliche Art von Absenzen müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten kommuniziert oder angefragt werden. Es werden keine Mitteilungen oder Anträge von Schüler*innen entgegengenommen.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis festgehalten.

3. Sucht- und Betäubungsmittel

Konsumation und Besitz von Tabak, E-Zigaretten, Alkohol, CBD-Produkten, Drogen und weiteren Suchtmitteln sind grundsätzlich verboten, Verstösse werden sanktioniert.

Bei Verdacht auf Missbrauch behält sich das Rektorat das Recht vor, die Schülerin oder den Schüler aufzufordern ihre/seine persönlichen Sachen offenzulegen oder Urinproben bei der Schulärztin zu veranlassen.

4. Gewalt

Du unterlässt jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt. Mobbing inklusive Cybermobbing und Sexting wird bei uns nicht toleriert.

5. Sorgfaltspflicht / Haftung

Wenn mutwillig Schäden verursacht werden, wird der entsprechende Betrag den Eltern in Rechnung gestellt. Die Schulen St. Michael Zug AG haften nicht für entwendete oder beschädigte persönliche Gegenstände.

6. Sanktionen / Schulausschluss

Aufgrund von grobem Fehlverhalten gegenüber der Schulordnung, Schulkameradinnen und -kameraden oder Erwachsenen behalten wir uns folgende Sanktionen vor:

- | | |
|------------------|---|
| 1. Verwarnung 1: | Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch (14.00 – 16.30 Uhr), wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. |
| 2. Verwarnung 2: | Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch, wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zudem findet ein Elterngespräch statt. |
| 3. Ultimatum: | Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch, wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zudem findet ein Ultimatumsgespräch statt. |



Die einzelnen Sanktionen gelten für einen Zeitraum von acht Schulwochen. Wenn während dieser Zeit die Schulordnung eingehalten wird, fällt man automatisch für weitere acht Schulwochen in den nächst tieferen Status.

Das Rektorat behält sich das Recht vor, Schüler*innen zu entlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Grobe disziplinarische Verstösse sowie mangelnde Leistungsbereitschaft
- Massive Verstösse gegen die geltende Schulordnung, die Schulregeln
- Massive Verstösse gegen die Charta und das Reglement persönliche digitale Schulgeräte
- Drogenkonsum, -besitz und -handel
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Diebstahl

Ein Schulausschluss erfolgt fristlos. Dieser wird gemäss den „Allgemeinen Anmeldungs- und Vertragsbestimmungen“ behandelt und allenfalls in Rechnung gestellt.

7. Kenntnisnahme

Schülerin bzw. Schüler

Ich verpflichte mich, die Schulordnung und das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die «Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte» einzuhalten.

Verstösse können disziplinarische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben und/oder zum Schulausschluss führen.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Schulordnung, das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die vorliegende «Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte» gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine entsprechende Nutzung der digitalen Schulgeräte ausserhalb von Schule und Schulzeit. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, jederzeit die Inhalte aller Dateien des Notebooks und der Cloud anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Verstösse können disziplinarische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben und/oder zum Schulausschluss führen.

➔ **Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme, indem Sie hier klicken: [„Schulordnung“](#) und das Formular ausfüllen.**

Anhang I

Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte

1. Ausgangslage

Neue Medien beeinflussen immer mehr auch den Schulalltag. Das Kollegium St. Michael Zug arbeitet mit 1:1-Computing. Notebooks werden unter Anleitung der Lehrperson für unterschiedliche Aspekte des Lernens verwendet, unterstützen das Arbeiten im Schulalltag und dürfen auch privat genutzt werden.

Das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» deckt die allermeisten Aspekte der Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab und ist Bestandteil dieser «Charta».

2. Vereinbarung

Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die «Charta» studiert haben und diese beim Gebrauch des Schulgeräts sowohl in der Schule als auch privat beachten.

3. Zulässige Nutzung des Schulnetzwerkes

Schüler*innen können das Schulnetzwerk während den Unterrichtszeiten ausschliesslich für schulische Zwecke verwenden.

Alle Arbeiten, die dazu dienen, sich Lernstoff anzueignen, Wissen anzueignen und seine Kompetenzen zu erweitern, sind erwünscht und erlaubt.

4. Unzulässige Nutzung des Schulnetzwerkes

Unzulässig sind insbesondere:

- Weitergabe von persönlichen Daten wie bspw. Benutzernamen und Passwörter;
- Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von beleidigenden, obszönen oder anstössigen Bildern und Daten;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von Material mit der Absicht, Angst oder Gerüchte zu verbreiten;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von Material mit der Absicht zu betrügen;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von diffamierendem und blossstellendem Material;
- Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von unerwünschtem Massen- oder Marketing-Material für Benutzer innerhalb oder ausserhalb der Schule (Spam);
- Weitergabe oder Übermittlung von Material, welches urheberrechtlich geschützt ist;
- Wissentlich unbefugter Zugriff auf vernetzte Einrichtungen oder Dienstleistungen (Hacken);
- Gezielte Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der aufgeführten Folgen nach sich ziehen: Verschwenden von Netzressourcen durch Übertragen von sehr grossen Datenmengen;
- Beschädigung oder Zerstörung von Daten anderer Benutzer;
- Verletzung der Privatsphäre anderer Nutzer;

- Störung der Arbeit anderer Nutzer;
- Blockieren des Dienstes für andere Nutzer (z. B. durch vorsätzliche oder rücksichtslose Überlastung des Zugangs durch sog. Site-Crashing);
- Einsatz von Software oder Hardware, die bereits Störungen verursacht hat und daher von der Schule für die Verwendung gesperrt worden ist;
- Missbrauch der Schulnetzwerke oder Netzwerkressourcen durch die Verbreitung von Viren und Malware;
- Einsatz des Schulnetzwerkes, um andere Netze zu stören oder zu beeinträchtigen.
- Installation von Skripts, welche die Einstellungen oder Zugriffsrechte auf den Geräten verändern
- Deinstallieren oder Schliessen von unterrichtsrelevanten Applikationen (z.B. Impero Classroom)

5. Allgemein gültige Verhaltensregeln

- E-Mail-Adressen sind nur an vertrauenswürdige Personen weiterzugegeben.
- Bei Verdacht auf inakzeptable Nutzung informiert jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Klassenlehrperson.
- Werden versteckte, obszöne, beleidigende, rufschädigende oder sonst wie inakzeptable Inhalte entdeckt, müssen diese sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Kontaktdaten (Adressen oder Telefonnummern usw.) gehören nicht aufs Netz – weder die eigenen noch die von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrpersonen.
- Beim Hochladen von Fotos oder Videos muss der Persönlichkeitsschutz der Schüler*innen wie auch der Lehrpersonen gewährleistet sein.

6. Allgemeine Anmerkungen

Sämtliche Dokumente werden auf externen Servern (Cloud) gespeichert. Daher dürfen keine sensiblen Daten unverschlüsselt abgelegt werden. Eine Reihe von Anwendungen und Aktivitäten dürfen nur unter strikter Kontrolle einer Lehrperson ausgeführt werden:

- Die Nutzung von Social Media, Chat und Newsgroups während der Schulzeit ist eingeschränkt: Diese dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung oder Bewilligung der Lehrperson für eine spezifische Aufgabe genutzt werden.
- Die Lehrperson kann das Speichern oder Herunterladen von bestimmten Materialien anordnen. Sie stellt sicher, dass dieses Material nicht gegen das Urheberrecht verstösst.
- Es ist untersagt, irgendwelche Software zu installieren, zu löschen oder Systemdateien zu manipulieren.
- Die Schule verwendet eine moderne, jugendschutzgerechte Firewall zur Blockade unsachgemässer Inhalte.

7. IT Partner

Die digitalen Schulgeräte werden durch die Firma Shareau GmbH in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen verwaltet. Dies beinhaltet Geräteeinstellungen, Schuldaten, E-Mail-Accounts und Sicherheitsrichtlinien. Die Schuldaten sind sicher zu halten und die Geräte mit Sorgfalt zu bedienen. Falls das Gerät gestohlen, kaputt oder verloren geht, werden die Administratoren der Shareau GmbH durch die Schule informiert.

Anhang II

Reglement persönliche digitale Schulgeräte

1. Ausgangslage

Neue Medien beeinflussen immer mehr auch den Schulalltag. Das Kollegium St. Michael Zug arbeitet mit 1:1-Computing. Notebooks werden unter Anleitung der Lehrperson für unterschiedliche Aspekte des Lernens verwendet, unterstützen das Arbeiten im Schulalltag und dürfen auch privat genutzt werden.

Dieses Reglement deckt alle Aspekte der Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab. Erziehungsberechtigte wie auch Schüler*innen bestätigen vor Erhalt des Geräts mit ihrer Unterschrift auf der „Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte“ (schriftl. Vereinbarung), dass sie von diesem Reglement Kenntnis genommen haben und dementsprechend handeln.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte gilt für jeglichen Einsatz persönlicher digitaler Schulgeräte zu allen Zeiten und an allen Standorten, sowohl bei schulischer als auch privater Nutzung.

3. Überwachte Verwendung

Aus Gründen der Sicherheit bleiben alle Daten, die auf dem System gespeichert sind, Eigentum der Schulen St. Michael Zug AG und unterliegen einer regelmässigen Überprüfung und Überwachung. Die Schüler*innen haben auf dem Gerät kein Recht auf Privatsphäre. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sowie Shareau GmbH haben jederzeit das Recht, Daten auf dem Gerät und in der Cloud zu überprüfen. Die Lehrpersonen haben das Recht, während der Schulzeit mit der Software „Impero Classroom“ den Bildschirm der Schüler*innen zu überwachen, ohne dies anzukündigen oder während der Überwachung anzuzeigen.

4. Besitzstand

Jedes einzelne Gerät ist registriert und Eigentum der Schulen St. Michael Zug AG. Es darf weder weiterverkauft noch verschenkt oder ausgetauscht werden. Bei Missbrauch kann das Gerät eingezogen werden.

5. Sorgfaltspflicht und Verantwortung

Die Schule erwartet einen umsichtigen Umgang mit dem Gerät. Die Hardware darf in keiner Art und Weise modifiziert werden. Die Geräte sind in den abgegebenen Hüllen zu transportieren und Schäden sind der Lehrperson umgehend zu melden. Die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die Verantwortung für die Geräte.



5.1. Schüler*innen

- sind dafür verantwortlich, dass das Gerät im Unterricht stets verfügbar und einsatzbereit (Akku geladen) ist.
- dürfen nur Änderungen auf den Geräten vornehmen, welche den Schulgebrauch nicht beeinträchtigen und durch die Lehrperson bewilligt wurden.
- dürfen das Gerät mit anderen Wi-Fi-Netzen nutzen, erhalten hierfür jedoch keinen technischen Support durch die Schule.
- nutzen mit dem Gerät zu keiner Zeit illegale, rassistische, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte.

5.2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten

- entscheiden, wie, wann und wieviel ihre Tochter / ihr Sohn zuhause das Gerät verwendet.
- tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Geräts zuhause.
- erkundigen sich bei Bedarf bei der Schule, wenn sie weitere Informationen über technische Schutzmassnahmen, Literatur etc. benötigen.
- beaufsichtigen bzw. begleiten zuhause die private Internetnutzung mit den Geräten.

6. Kosten und Haftung

Die Kosten für die Nutzung und Beschaffung des Laptops werden in einer Pauschale in den Nebenkosten verrechnet. Die Geräte sind gegen versehentliche Beschädigungen an Hard- und Software versichert. Die Schulen St. Michael Zug AG behalten sich das Recht vor, entstandene Kosten für Aufwände der ICT oder für Reparaturen und Ersatzgeräte den Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen, wenn

- die Schäden am Gerät mutwillig zugefügt wurden.
- das Gerät durch Fahrlässigkeit beschädigt wurde.
- das Gerät ausserordentliche Gebrauchsspuren aufweist wie
 - o aussergewöhnlich viele oder tiefe Kratzer am Gehäuse.
 - o aussergewöhnliche Schäden am Gehäuse oder der Tastatur.
 - o aussergewöhnliche, nicht entfernbare Verschmutzung des Geräts.
- das Gerät nicht mehr vorhanden ist (Verlust, Diebstahl).

7. Vorgehen bei defekten oder fehlenden Geräten

7.1. Defektes Gerät

Bei technischen Problemen (Computerabsturz, Software-Fehler, etc.), welche auf das Gerät oder das schulinterne Netzwerk zurückzuführen sind, erhalten Schüler*innen kostenlos Unterstützung durch die Schule. Das Anrecht auf technischen Support endet bei Schulaustritt.

7.2. Beschädigtes Gerät

Wird ein Gerät beschädigt, ist die Lehrperson umgehend zu informieren. Die Schule kümmert sich um eine zeitnahe und den Möglichkeiten entsprechende Beschaffung eines Ersatzgeräts.

Über die Höhe bei allfälligen Kostenübernahmen durch die Erziehungsberechtigten (siehe Kapitel 6) entscheidet die Geschäftsleitung.

7.3. Abhanden gekommenes und gestohlenen Gerät

Geht ein Gerät verloren oder wird dieses gestohlen, ist die Lehrperson umgehend durch die Schülerin, den Schüler oder durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei Diebstahl ist



ein Polizeibericht vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, geht die Schule von einem fahrlässigen Verlust aus und nimmt Regress auf die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers.

8. Rückgabe von Geräten

Bei Schulaustritt sind die Geräte der Schule zurückzugeben.

9. Zugang ins Netz innerhalb der Schule

Innerhalb der Schule dürfen die Schüler*innen nur über das vorgegebene WLAN ins Netz. Alternative Zugänge (z.B. via Mobile-Telefone oder andere Netze) sind nicht erlaubt. Sicherheit im Netz

10. Sicherheit im Netz

Die «Charta digitale Geräte» hat auch bei der Benutzung des persönlichen digitalen Schulgeräts ihre Gültigkeit.

Zuständige Vertreter der Schule und Erziehungsberechtigte sowie der Shareau GmbH sind ermächtigt, Stichproben durchzuführen und den Browserverlauf sowie Daten auf dem Gerät einzusehen. Unbefugte Änderungen oder unangemessene Daten haben disziplinarische Massnahmen zur Folge.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verantwortlich für alle Inhalte auf dem persönlichen Gerät, einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente, Audio- und Videoinhalte. Erhält eine Schülerin, ein Schüler unaufgefordert unangemessene Inhalte, ist dies der Lehrperson sofort zu melden, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden können.

Da die Dokumente der Schüler*innen auf externen Servern (Cloud) gespeichert werden, ist darauf zu achten, dass keine sensiblen Daten mit diesen Geräten bearbeitet werden.

11. Disziplinar massnahmen

Verstösst die Schülerin oder der Schüler beim Gebrauch des Geräts wissentlich oder unwissentlich gegen dieses Reglement, können folgenden Massnahmen ergriffen werden:

- Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes auf private Nutzung.
- Befristeter oder dauerhafter Entzug des Geräts.
- Disziplinar massnahmen gemäss Schulordnung.